

**Protokoll
zur 26. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 06. Februar 2017**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15 (Herr Neudeck bis 19:55 Uhr)
entschuldigt:	Frau Beinlich (krank) Herr Funke (krank) Herr Hennersdorf (dienstlich) Herr Hentschel (krank)
Anzahl der Gäste:	12
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/2017
Feststellung Jahresabschluss 2014 der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 02/2017
Annahme von Spenden im IV. Quartal 2016
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 03/2017
Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2017 in der Stadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 04/2017
1. Änderung der Satzung über die Ermächtigung der Stadtwerke Niesky GmbH zum Erlass von kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsakten (1. Änderung der sog. Verwaltungshelfersatzung)
Abstimmung: 13/2/0

Beschluss Nr. 05/2017
Forsteinrichtungsplanung für den Körperschaftswald der Stadt Niesky für den Planungszeitraum 2016 - 2025
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 06/2017

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 317 - Fliesenlegerarbeiten

Abstimmung: 12/1/2

Beschluss Nr. 07/2017

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 318 - Bodenbelagsarbeiten

Abstimmung: 11/1/2

TOP 1

Eröffnung der Tagung

1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann eröffnet die 26. Tagung und begrüßt alle Anwesenden sowie Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Frau Beinlich, Herrn Funke, Herrn Hengersdorf und Herrn Hentschel vor.

Stadtrat Herr Neudeck bittet, die Tagung gegen 20:00 Uhr verlassen zu dürfen.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Dazu gibt es keine Anmerkungen.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 25. Tagung liegt den Stadträten unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

In das Protokoll des nichtöffentlichen Teils können die Stadträte Einsicht nehmen. Beschlüsse sind daraus keine bekanntzugeben.

Frau Hoffmann verweist auf ein in Umlauf gegebenes Formular für das Partnerschaftswochenende und bittet die Stadträte, ihre Teilnahmebereitschaft (Begleitung einer Delegation) darin einzutragen.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Herr Daniel Buchholz aus dem OT Kosel/Zedlig spricht die im Jahr 2016 durchgeführte Ortsbegehung an, bei welcher insbesondere die Straßen (Spiegel, Bankette etc.) beurteilt wurden. Die Straße von der B 115 nach Zedlig wurde zwischenzeitlich ausgebessert, aber bei den Banketten hat sich noch nichts getan. Um den Unterflurhydranten sollte ein Zweizeiler gesetzt werden, was ebenfalls noch nicht erfolgt ist.

Frau Hoffmann verweist auf die nächste Tagung des Technischen Ausschusses, in welcher die Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Straßensanierungsprogrammes 2017 vorberaten werden. Der Straßenspiegel war im Haushaltsplan 2016 enthalten, wurde aber nicht realisiert.

Herr Daniel Kirst vom Ortschaftsrat Ödernitz möchte wissen, ob die Förderung einer Rentnerzusammenkunft möglich wäre bzw. von wo man für die Initiierung Unterstützung erhält.

Er hinterfragt weiterhin die Kosten der Weihnachtsbaumaufstellung in der Stadt Niesky und ob es sinnvoll wäre, für die Ortslage Ödernitz 1 bis 2 Bäume zu pflanzen. Damit könnte der Einsatz von Spezialtechnik zum Aufstellen in jedem Jahr gespart werden.

Herrn Kirst interessiert weiterhin, ob Aussicht auf weitere Bänke besteht. Der Friedhof Ödernitz verfügt seit kurzem über ein zweites Tor. Besteht hier die Möglichkeit, dafür noch einen Fahrradständer zu erhalten.

Die Bankette in Richtung Wilhelmental - an der Plattenstraße - und in Richtung Särichen benötigen eine Auffüllung.

Der Winterdienst an der Bushaltestelle wurde durch ihn selbst ausgeführt (Entfernung von Eis

u. Ä.). Wer ist dafür zuständig?

Der Grundwasserzustand im OT Ödernitz wird extrem durch die Gülle der LPG verschlechtert. Herr Kirst fragt weiterhin ob die Möglichkeit besteht, auf der Bergstraße die Löcher zu füllen oder eine kurzfristige Reparatur einzuplanen.

Frau Hoffmann bedankt sich für die Hinweise und Anregungen. Bezüglich des Winterdienstes gibt sie den Hinweis, sich bei auftretenden Problemen direkt an den Bauhof zu wenden, damit schneller Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Jens Traut aus dem OT Kosel/Zedlig kritisiert den schlechten Winterdienst (Beräumung, Streudienst, Verwehungen), besonders an den Wochenenden.

Frau Hoffmann antwortet, dass es einen durch den Stadtrat bestätigten Winterdienstplan gibt, welcher eingehalten wird. In besonders schwierigen Fällen handelt die Stadt Niesky direkt.

Evtl. müsste der Winterdienstplan überarbeitet werden und der Stadtrat entscheiden, ob bestimmte Straßen wieder mit aufgenommen werden.

TOP 3

Bericht über die Arbeit des Kreisbehindertenrates

Frau Hoffmann begrüßt zu diesem TOP die Leiterin der Arbeitsgruppe für Behinderte des Niederschlesischen Oberlausitzkreises Frau Kleicke sowie Frau Reimann, Gruppenleiterin der Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte, und erteilt ihnen das Wort.

Frau Kleicke spricht über die regionale Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderung, gibt einen kurzen geschichtlichen Abriss und geht auf konkrete Handlungsinhalte ein. In der Stadt Niesky gibt es ca. 12 % schwerbehinderte Menschen. Dieser Wert ist leicht ansteigend.

Eine Kommune darf nicht nur für Menschen mit Handicap investieren, sondern an alle Mitbürger, z. B. Mütter mit Kinderwagen und ältere Nutznießer der unterschiedlichsten Maßnahmen, denken. Der ÖPNV/SPNV ist barrierefrei zu gestalten. Aufmerksamkeitsfelder vor Kreuzungen, Ampeln und Haltestellen des ÖPNV sind, wenn vorhanden, Kompromisslösungen. Ampelanlagen, die mit Signalgebung ausgestattet sind, funktionieren nicht immer zur Zufriedenheit.

Frau Kleicke regt an, für Grundstücke von schwerbehinderten Mitbürgern die Räum- und Streupflicht auf die Stadt zu übertragen.

Abschließend spricht sie die Gruppe der schwerhörigen oder ertaubten Menschen an. Eine Hörbehinderung ist eine unsichtbare Einschränkung. Betroffene bleiben oftmals am Rande der öffentlichen Veranstaltungen und Angeboten zurück.

Frau Reimann bestätigt dies. Das Bürgerhaus Niesky schaffte sich im letzten Jahr mit Finanzierung durch Fördermittel eine Höranlage an. Bei der Entscheidungsfindung zur Anlage wurde die Selbsthilfegruppe leider nicht zu Rate gezogen und beim Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin diese Investition wegen Unwissenheit nicht genutzt.

Sehr unbefriedigend ist die fehlende Hörverstärkung in der Trauerhalle (Friedhof Niesky). Die Akustik ist selbst für gut Hörende nicht akzeptabel. Hier könnte eine einfache Lautstärkenverstärkeranlage vorübergehend Abhilfe schaffen.

Es ist unakzeptabel, wenn eine Teilnahme an Veranstaltungen durch Hörbehinderte vorher angemeldet werden muss. Gewünscht wird eine Einbeziehung bei der Anschaffung von Hörtechnik in kommunalen Einrichtungen.

Frau Kleicke berichtet, dass Leiter unterschiedlicher Selbsthilfegruppen tätig sind, welche mit den Betroffenen und zum Teil deren Angehörigen umgehen und somit das individuelle Leben lebenswert gestalten. Diese Selbsthilfegruppen sind seit dem Jahr 2001 in einer Art Netzwerk zusammengeschlossen. Von 2010 bis 2013 wurden gemeinsam mit dem Jugendring 2 Tage jährlich als Tag der offenen Tür gestaltet. Seit 2014 nahmen Vertreter der Selbsthilfegruppen am Freundestag des Emmaus-Krankenhauses teil. Durch die Selbsthilfegruppe Sucht werden viele schulische Veranstaltungen in der Prävention in Zusammenarbeit mit der präventiven Jugendarbeit in Niesky durchgeführt. Diese Präventionsarbeit soll Bestandteil der Arbeit für alle

Selbsthilfegruppen werden. Am Projekt "Ländliche Selbsthilfe" des sozialen Netzwerkes Lausitz arbeiten die Selbsthilfegruppen aktiv mit. 2 Mitglieder der Nieskyer Selbsthilfegruppen sind als Lotse tätig.

Seit vergangenem Jahr läuft in der AG das Projekt "Behindern verhindern - Zeit für Aufklärung" in Kooperation mit der Hochschule Görlitz/Zittau. Ziel ist, durch Aufklärung und Sensibilisierung die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung oder andersartiger Betroffenheit im Zusammenleben abzubauen, Respekt, Achtung, Wertschätzung und Teilhabe aufzubauen und Kommunikation zu fördern. Langfristig soll die Aufnahme dieses Themas in die Lehrpläne der sächsischen Schulen erreicht werden. Im Pilotprojekt sind Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klassen der Oberschule Niesky Zielgruppe. Alle Arbeiten und Aufgaben in den Zielstellungen der Selbsthilfegruppen und der Arbeitsgruppe werden ehrenamtlich durchgeführt. In der Arbeitsgruppe des Kreisbehindertenrates arbeitet auch eine Mitarbeiterin des Zentrums für ambulante Dienste in Niesky mit. Auch hier besteht der Auftrag, Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Barrieren abzubauen. Für die Erfüllung dieses Auftrages sind auch hier viele Einzelleistungen erforderlich (ambulante Familienhilfe, Assistenz und Unterstützungsdienst, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, ambulant betreutes Wohnen). In diesem Zusammenhang äußert Frau Kleicke, dass in Niesky kaum barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht. Große Probleme gibt es, geeigneten bezahlbaren Wohnraum für Betroffene zu finden, die von Sozialhilfeträgern etc. abhängig sind.

Frau Kleicke spricht einige Missstände für behinderte Menschen an: Einschränkung der Mobilität von Rollstuhlfahrern, Nutzern von Rollatoren bzw. gehbeeinträchtigten Personen aufgrund der Bordsteinhöhen; schlechte oder gar keine Erreichbarkeit von Geschäften, Dienstleistern oder Ärzten wegen vorhandener Treppen, mangelnder Rampen oder zu enger Türen. Sie benennt aber auch einige positive Beispiele wie das Ärztehaus an der Hausmannstraße (Anbau eines Liftes) und das Friseurgeschäft Grund auf der Ödernitzer Straße (Rampe in den Eingangsbereich und Gestaltung der Innenräume).

Mangelnde Barrierefreiheit besteht jedoch auch bei öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Görlitz (bauliche Voraussetzungen an Bahnhöfen und Haltepunkten, unzureichendes Vorhandensein von Niederfahrbussen, Unübersichtlichkeit oder zu kleine Schrift der Fahrpläne, Unverständlichkeit der Rufbussysteme, fehlende ÖPNV-Verbindungen in den Abendstunden).

Abschließend ruft Frau Kleicke auf, gemeinsam alle solche offenen Punkte anzugreifen und an einer barrierefreien Stadt und deren Umfeld zu arbeiten. Ein Stadtplan, Wegweiser und Flyer mit entsprechenden Piktogrammen können Hilfe und Unterstützung für die Bewohner, aber auch für die Touristen der Stadt Niesky sein.

Frau Hoffmann dankt Frau Kleicke und Frau Reimann für ihre Ausführungen und stellt selbstkritisch fest, dass großer Nachholebedarf, insbesondere im Bereich der Gehwege, besteht. Es ist vorgesehen, für das Museum und das Konrad-Wachsmann-Haus Audio-Guide-Technik über Fördermittel anzuschaffen.

Herr Prause-Kosubek ist über die hohe Anzahl von Menschen mit Behinderung überrascht und stellt fest, dass Nichtbehinderte selten an die Belange dieser Personengruppen denken. Deshalb ist der Entwurf eines solchen Projektes überlegenswert. Jedoch kann die Stadtverwaltung nicht selbst aktiv umfänglich die Infrastruktur in der Stadt entsprechend umzugestalten, sondern sie benötigt die Hinweise der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Zu öffentlichen Veranstaltungen sollte Standard werden, dass sich Bürger mit Handicap vorher melden.

Herrn Simmank interessiert der Stand der Stadt Niesky im Vergleich zu anderen Städten wie z. B. Görlitz, Löbau oder Zittau.

Frau Kleicke kann zur Statistik keine Auskunft geben. Die im Bericht benannten Zahlen für Niesky stammen vom Statistischen Landesamt. Für die anderen Städte des Landkreises wurden keine Zahlen abgefordert. Jedoch kann sie für Weißwasser berichten, dass im Rahmen der unterschiedlichsten Anlagen der ÖPNV und SPNV in der Vergangenheit sehr viel getan wurde.

Alle neu angelegten Bushaltestellen und Straßen, die neu gebaut wurden, sind mit Aufmerksamkeitsfeldern und -streifen bzw. dem Kasseler Bord ausgestattet. In Görlitz wiederum gibt es ebenfalls viele Probleme (z. B. Einstiegsmöglichkeiten Straßenbahnnetz, Ansage und Anzeige der Haltestellen).

Herr Mrusek führt an, dass es auch in Niesky öffentliche Geschäfts- und Büroräume gibt, die für Gehbehinderte mit Barrieren verbunden sind. Jedoch glaubt er, dass in Niesky jedem Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung Hilfe angeboten wird.

Frau Kleicke bestätigt dies, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass behinderte Menschen ihre im Alltag notwendigen und wichtigen Aktivitäten selbständig durchführen möchten.

TOP 4

Beschluss Nr. 01/2017

Feststellung Jahresabschluss 2014 der Großen Kreisstadt Niesky

Zu diesem TOP begrüßt Frau Hoffmann Frau Tomisch von der B & P Wirtschafts- und Steuerberatungs mbH, welche mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt war.

Die Stadt Niesky hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss beinhaltet die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Prüfung fand vom Oktober bis Dezember 2016 statt. Am 15. 12. 2016 wurde der Berichtsentwurf übermittelt und am 19. 12. 2016 der endgültige Prüfungsbericht ausgefertigt.

Frau Tomisch erläutert den Stadträten die Herangehensweise an solch eine Prüfung mit Setzung von Schwerpunkten, die sie für die Stadt Niesky in diesem Zusammenhang benennt. In der Entwicklung der Vermögensrechnung hat sich das Ergebnis des Gesamtvermögens gegenüber dem Vorjahr um knapp 800.000 € erhöht. Dies hängt mit Investitionen des Sachanlagevermögens zusammen (Investitionsvolumen von 3,1 Mio. € im Jahr 2014). Dem standen knapp 1,9 Mio. € Abschreibungen gegenüber. Die wesentlichsten Investitionen des Jahres 2014 waren die Fertigstellung des Konrad-Wachsmann-Hauses (1,5 Mio. €) und der Anbau an der Oberschule (2,2 Mio. €). Die Fertigstellung erfolgte im Januar 2015.

Im Finanzanlagevermögen ergibt sich eine Erhöhung von rund 200.000 €, deren Zustandekommen sie den Stadträten erläutert.

Insgesamt ist der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen leicht gestiegen.

Die Forderungen haben sich aufgrund der angemessenen Beitreibungen im Jahr 2014 leicht verringert.

Positiv hervorzuheben ist, dass eine Erhöhung des Eigenkapitals auf der Kapitalpositiven zu verzeichnen ist. Diese resultiert aus dem Jahresergebnis 2014.

Die Rückstellungen sind um ½ Mio. € gesunken. Ein Grund dafür ist, dass sukzessiv die Alterszeitverträge auslaufen.

Kreditverbindlichkeiten von rund 1 Mio. € wurden zurückgeführt. Festzustellen ist eine Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten.

Frau Tomisch erläutert den Stadträten anhand von Folien und Zahlenmaterial die Entwicklung in der Stadt Niesky.

Durch deutlich höhere Gewerbesteuererträge als im Vorjahr sind in der Ergebnisrechnung die Erträge aus Abgaben und Steuern gestiegen. Ebenso stieg der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dies führt zu einer Summe von ca. 600.000 €. Gleichzeitig waren geringere Zuwendungen und sonstige Erträge durch geringere Schlüsselzuweisungen an die Stadt Niesky zu verzeichnen (rund 200.000 € weniger), und auch die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um etwa 100.000 € gesunken.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr durch planmäßige Tarifsteigerungen gestiegen. Dem wirkte entgegen, dass im Jahr 2013 3,2 Stellen abgebaut worden sind. Die übrigen Aufwendungen blieben relativ unverändert. Hervorzuheben sind jedoch die gestiegenen Zins- und Finanzerträge. Es gab im Jahr 2014 eine Ausschüttung der Stadtwerke Niesky

GmbH, die sich positiv auf das Finanzergebnis niederschlug. Die gesunkenen Zinsen sind auf die sukzessive Tilgung von Krediten zurückzuführen.

Im Bereich des Sonderergebnisses waren außerordentliche Erträge und Aufwendungen insbesondere aus Gebäuden und Grundstücken zu verzeichnen, die zu diesem positiven Ergebnis führten (insgesamt ca. 1 Mio. € Gewinn).

Die Steuerquote liegt zwischen 35 und 39 %. Die Personalaufwandsquote pendelt sich bei 26 % ein. Positiv zu bewerten ist die Aufwanddeckungsquote.

Frau Tomisch gibt einen kurzen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Der Haushaltsausgleich wird deutlich schwieriger durch die notwendigen Erwirtschaftungen der Abschreibungen sowie die hohe Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen. Mit steigenden Aufwendungen ist im Bereich Personal zu rechnen. Dem will die Stadt Niesky mit einer Potentialanalyse entgegenwirken.

Frau Tomisch fasst zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einschränkungen geführt hat, d. h., der Jahresabschluss 2014 nebst Anhang vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Großen Kreisstadt Niesky und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden beachtet. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die gebotenen Risiken der künftigen Entwicklung und Trends dar. Es wurden insgesamt angemessene Regelungen vorgefunden. Somit konnte die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bestätigt werden. Einziges Manko war, dass die Frist zur Aufstellung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres nicht eingehalten wurde.

Intensiv setzten sich die Prüfer auch mit der Haushaltswirtschaft auseinander. Auch der Haushaltsplan wurde verspätet aufgestellt. Positiv ist anzumerken, dass die betreffenden Haushaltsansätze sowie etwaige Überschneidungen zutreffend vorgenommen wurden und entsprechende Beschlüsse vorliegen.

Im Haushaltsplan wurde nicht berücksichtigt, dass Personalaufwendungen und -auszahlungen aufgrund der Rückstellungen für Altersteilzeit voneinander abweichen. Die Bewirtschaftungsregelungen werden im Wesentlichen im Vorbericht getroffen. Hier wird empfohlen, diese in die Haushaltssatzung aufzunehmen. Ein weiterer Kritikpunkt sind die veralteten Kalkulationen. Gleiches gilt für die fehlende Kosten-/Leistungsrechnung.

Teilhaushalte wurden zwar gebildet und bewirtschaftet, aber noch nicht in dem erforderlichen Umfang ausgewertet.

Positiv wird angemerkt, dass das Vergabeverfahren für das Löschfahrzeug TLF 4000 ohne Beanstandungen blieb.

Die Einschränkungen und Feststellungen zum Haushalt haben keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk. Somit konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am 13. 12. 2016 erteilt werden.

Frau Hoffmann dankt Frau Tomisch für ihre Ausführungen und den Mitarbeiterin der Verwaltung für ihre Arbeit. Dies wird sicherlich der letzte sehr gute Abschluss sein, weil im Jahr 2015 aufgrund der Steuerentwicklung kein so gutes Ergebnis zu vermuten ist.

Herr Konschak stellt fest, dass die Bevölkerung weiter schrumpft, was auch auf die Stadtverwaltung Niesky Auswirkungen haben wird. Dem müssen wir vor allem für die jungen Leute entgegen steuern (Angebote Wohnbaugebiet etc.). Die Zahlen aus den Jahren 2015 und 2016 zeigen auf, dass auch in absehbarer Zeit kein so gutes Jahr wie 2014 zu erwarten ist. Das Vermögen wird vermutlich nicht mehr so hoch sein.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung des Tankfahrzeuges bemerkt er zu einer Aussage im Bericht, dass künftig für Vergabeverfahren nach § 5 des Sächsischen Vergabegesetzes beachtet werden muss, dass Zuschlagserteilungen nicht nur allein anhand des Preises entschieden werden sollen. Bei Vergaben nach VOB/A wird die Vergabe an den günstigsten Bieter praktiziert, was häufig aber nicht so ist.

Frau Tomisch entgegnet, das wirtschaftlichste und nicht das günstigste Angebot ist entscheidend. Es geht darum, auch Folgekosten mit einzubeziehen oder gewisse Beifaktoren mit zu berücksichtigen (z. B. ortsansässiges Unternehmen).

Herr Simmank hält die Zeit der Auslegungsfrist für zu kurz. Frau Hoffmann erklärt, dass gesetzlich eine Auslegungszeit von 7 Tagen festgeschrieben ist. Danach tritt die Rechtskraft ein.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 01/2017 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2014 der Großen Kreisstadt Niesky fest.

TOP 5

Beschluss Nr. 02/2017

Annahme von Spenden IV. Quartal 2016

Herr Kluske erklärt, dass in Bezug auf die Vorberatung der Spenden für das IV. Quartal 2016 im Verwaltungsausschuss am 25. 01. 2016 zusätzliche Positionen aufgenommen werden konnten. Die Spenden im IV. Quartal 2016 belaufen sich auf 3.821,00 Euro. Davon sind 2.972,00 Euro Geldspenden, von welchen 950,00 Euro für das K.-Wachsmann-Haus und die Jugendfeuerwehr Niesky eingegangen sind. Weitere 302,00 Euro waren private Spenden, die sich als Anteil aus dem Buchverkauf im K.-Wachsmann-Haus ergaben. Für das Stadtmobiliar gingen im IV. Quartal 1.720,00 Euro an Geldspenden ein.

Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen incl. der Ankündigungen von 11.400,00 Euro.

Bei den Sachspenden kam ein Betrag von 849,00 Euro zusammen, davon 499,00 € für ein Trampolin für die Kita Kosel und 250,00 € für einen Plattenspieler und CD für die Kita See. Für das Stadtmobiliar ging eine Sachspende von 100,00 € ein.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 02/2017 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im IV. Quartal 2016 laut Anlage.

TOP 6

Beschluss Nr. 03/2017

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2017

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen dürfen die Gemeinden die Öffnung von Verkaufsstellen in ihrem Gebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung gestatten.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 03/2017 erfolgt mit 15/0/0.

1. Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2017.

An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen:

- a) Sonntag, dem 09. April 2017 (Frühlingserwachen)*
- b) Sonntag, dem 10. September 2017 (Herbstfest)*
- c) Sonntag, dem 10. Dezember 2017 (Weihnachtsmarkt)*
- d) Sonntag, dem 17. Dezember 2017 (Lichterfest)*

2. Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).

TOP 7

Beschluss Nr. 04/2017

1. Änderung der Satzung über die Ermächtigung der Stadtwerke Niesky GmbH zum Erlass von kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsakten (1. Änderung der sog. Verwaltungshelfersatzung)

Frau Giesel erläutert, dass die Große Kreisstadt Niesky nach den Regelungen des § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) verpflichtet ist, das in ihrem Gemeindegebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen. Die praktische Umsetzung dieser Pflichtaufgabe mit der Teilaufgabe der Schmutzwasserentsorgung hat die Große Kreisstadt Niesky mittels vertraglicher Regelungen der Stadtwerke Niesky GmbH übertragen.

Die Ausführung der dazu gehörigen hoheitlichen Aufgaben, wie z. B. die Erstellung abgabenrechtlicher Bescheide, darf nach h. M. von Dritten nur auf Basis der Übertragung eines sog. Mandates erfolgen. Die Große Kreisstadt Niesky hat von der Möglichkeit der Mandatsübertragung Gebrauch gemacht und dazu eine sog. Verwaltungshelfersatzung erlassen sowie den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadtwerke Niesky GmbH abgeschlossen.

Die Ermächtigung in der Ausgangssatzung aus dem Jahr 2013 wurde auf die Erstellung von Schmutzwassergebührenbescheiden, Stundungs- und Ratenzahlungsbescheide sowie Mahnungen beschränkt. Sie ist nur zulässig, wenn die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgabe gewährleistet ist.

Mit der 1. Änderungssatzung wird das Mandat für den Verwaltungshelfer Stadtwerke Niesky GmbH um zwei Punkte erweitert. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus der Überarbeitung und Neufassung der Abwassersatzung der Großen Kreisstadt Niesky. Auch mit der Mandatserweiterung auf Basis des aktuellen Satzungsrechtes und der vertraglichen Regelungen ist die sachgerechte, zuverlässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zukünftig gewährleistet. Alle weiteren vertraglich bestehenden Festlegungen der Mandatsübertragung, insbesondere die erforderlichen Kontroll- und Eingriffsrechte der Großen Kreisstadt Niesky sowie die Regelungen zur Haftung, bleiben unverändert.

Frau Hoffmann antwortet Herrn Pätzold auf seine Frage zu § 2 Abs. 2, dass vor Abschluss der Verträge nur die Verwaltung und nicht der Stadtrat zu beteiligen ist.

Herr Konschak spricht die Möglichkeit an, dass Privatpersonen auf eigene Kosten Leitungen verlegt und betrieben haben. Er möchte wissen, wie bei einer Übernahme solcher Leitungen durch die Stadtwerke Niesky GmbH der Bürger entschädigt wird.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, erklärt, dass die Anlagen gesichtet werden müssten und festzustellen wäre, mit welchen Aufwendungen bei einer Übernahme ggf. gerechnet werden muss. Gegebenenfalls gibt es Entschädigungsregelungen. Dezentral angeschlossene Grundstücke sind nicht Bestandteil der Satzung zur zentralen Entsorgung. Entschließt sich ein Bürger dazu, allein nach den vorgegebenen Normen den Anschluss an das zentrale Netz zu schaffen, muss eine Vereinbarung getroffen werden. Bisher sind solche Dinge privatrechtlich erfolgt, was in einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung der Schmutzwasserentsorgung nicht sein darf. Um einen öffentlich-rechtlichen Zustand zu schaffen, ist diese Satzungsänderung erforderlich.

Herrn Kagelmann interessiert, ob die Entschädigungsregelung in der alten Satzung irgendwo verankert ist.

Herr Ludwig erwidert, nach angemessenen Abwägungen wird ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 04/2017 erfolgt mit 13/2/0.

- 1.) *Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die als Anlage zum Beschluss beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ermächtigung der Stadtwerke Niesky GmbH zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Mahnung.*

- 2.) *Die 1. Änderungssatzung gemäß Punkt 1.) des vorliegenden Beschlusses tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*
- 3.) *Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky wird ermächtigt und beauftragt, die unter Punkt 1.) beschlossene Satzung bekanntzugeben.*
- 4.) *Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, auf Basis der Regelungen der 1. Änderungssatzung nach Punkt 1.) den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH als Rechtsgrundlage für die Mandatsübertragung zu ergänzen (sog. Mandatserweiterung) und dazu eine entsprechende Nachtragsvereinbarung abzuschließen.*

TOP 8

Beschluss Nr. 05/2017

Forsteinrichtungsplanung für den Kommunalwald der Stadt Niesky 2016 - 2025

Frau Giesel erläutert, dass zum Körperschaftswald von Niesky 149,3 ha Wald gehören. Für diesen sind in der Regel 10-jährige Betriebspläne zu erstellen. Gemäß § 48 Abs. 2 SächsWaldG hat die Körperschaft über den periodischen Betriebsplan zu beschließen. Es werden sog. Forsteinrichtungsverfahren durchgeführt mit einer entsprechenden Beteiligung der Behörden. Die Ergebnisse werden in einem Betriebsplan zusammengefasst.

Der Körperschaftswald von Niesky verfügt über 139,2 ha Holzboden und 10,1 ha Nichtholzboden. Der Wald verfügt über verschiedene Waldfunktionen mit den entsprechenden Baumartenstrukturen, wobei die Kiefer mit 78 % der Baumarten überwiegend vorkommt.

Fichten, Eichen, sonstiges Hartlaubholz, Birken und sonstiges Weichlaubholz sind mit 22 % vorhanden. Die Altersstruktur der Bäume ist nicht so ausgeglichen. Mehr als 50 % sind in der Altersklasse zwischen 61 bis 80 Jahren, aber auch jüngere und ältere Bestände sind in den Waldstücken unterschiedlich vorhanden.

Es soll eine entsprechende Vorratsentwicklung stattfinden, d. h., ein hoher Zuwachs in den 10 nächsten Jahren erreicht werden. Gleichzeitig erfolgt aber auch eine Nutzung, die kleiner sein soll als der Zuwachs, sodass eine entsprechende Maßnahmeplanung im Forsteinrichtungsplan für die nächsten 10 Jahre angelegt worden ist. Die Altersstruktur soll eine Änderung erfahren, indem fällbare Bäume herausgenommen und entsprechende Aufforstungen durchgeführt werden.

Der Aufwand für Holzeinschlag, Bestandsbegründung, Waldpflege, Walderschließung, Verkehrssicherung, und Verwaltung beträgt ca. 335.900 €. Der Holzeinschlag soll einen Ertrag von 519.000 € erbringen, sodass nach den 10 Jahren ein positives Ergebnis von ca. 183.000 € erwirtschaftet werden soll (= Ertrag von 132 €/ha*a).

Herrn Mrusek interessiert, ob es in der Lausitzer Region auch andere Anbieter als Sachsenforst für die Bewirtschaftung des Waldes gibt.

Frau Giesel erklärt, dass die Forstbewirtschaftung (Holzeinschlag) ausgeschrieben wird. Die Bewirtschaftung des Waldes könnte sicher auch ein anderes Unternehmen durchführen, hätte aber wahrscheinlich dann auch andere Konditionen als ein Privater.

Herr Schuster äußert, dass diese Leistungen ausgeschrieben werden sollten.

Frau Giesel erwidert, nach § 48 SächsWaldG sind für die Bewirtschaftung von Körperschaftswald periodische Betriebspläne, die von der oberen Forstbehörde aufzustellen sind, und jährliche Wirtschaftspläne zugrunde zu legen. Das bedeutet, der Staatsbetrieb Sachsenforst zählt als obere Forstbehörde.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 05/2017 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die vom Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Sachsenforst, erarbeitete periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Planungszeitraum 2016 - 2025 für den Körperschaftswald der Stadt Niesky.

TOP 9

Vergaben von Bauleistungen nach VOB

9.1 Beschluss Nr. 06/2017

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los 317 - Fliesenarbeiten

Frau Giesel gibt einen kurzen Einblick zum derzeitigen Stand der Bauarbeiten und der Gewerke des Bauvorhabens Eisstadion.

Die Stadträte erhielten eine Übersicht zu den Mehr- bzw. Ingesamtkosten des Bauvorhabens ausgereicht. Die Unterlagen wurden bei der SAB abgegeben und zum Sächsischen Immobilien- und Baumanagement weitergeleitet. Die Stadt erhielt die Aufforderung zur Aktualisierung der Unterlagen, da zwischen dem Maßnahmenantrag und dem Eingang einige Zeit vergangen war. Mitte Dezember wurden die Unterlagen abgegeben und befinden sich noch in Bearbeitung und Prüfung.

Bis auf 3 Lose (Landschaftsarbeiten, Malerarbeiten, Unterbau Eispiste) sind alle Lose vergeben. Am heutigen Tag erfolgte die Abstimmung zu den Losen Fliesenarbeiten und Bodenbelagsarbeiten.

Das Los Fliesenlegerarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Von 6 Firmen wurden Angebote abgefordert und auch eingereicht. Nebenangebote waren nicht zugelassen. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Swanenberg + Co Bau GmbH aus Lohsa mit einer Wertungssumme von 25.740,24 € ein. Das Angebot liegt über dem Budget. Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor.

Die Stadträte äußern ihre Meinung zu den Ausschreibungs- und den tatsächlichen Angebotssummen sowie günstigstem und wirtschaftlichstem Angebot.

Frau Giesel erklärt, wenn eine Firma extrem unter den Kostenberechnungen liegt, prüfen die Planer, ob das Angebot dann tatsächlich noch wirtschaftlich ist und wie die Einzelpreise zustande gekommen sind. Gibt es Zweifel am Angebot, werden Bietergespräche durchgeführt. Ortsansässigkeit einer Firma ist kein Vergabekriterium.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 06/2017 erfolgt mit 12/1/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 317 - Fliesenlegerarbeiten an die Firma: Swanenberg + Co Bau GmbH, Neu-Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa, mit einer Wertungssumme: 25.740,24 €.

9.2 Beschluss Nr. 07/2017

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los 319 - Bodenbelagsarbeiten

Ab diesem TOP sind nur noch 14 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. 4 Firmen haben sich beteiligt und ihre Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Keramik Bau Löbau GmbH mit einer Wertungssumme von 61.895,92 € ein. Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor. Das Angebot liegt ebenfalls über dem Budget.

Herr Simmank erfährt auf seine Anfrage, dass in einigen Räumen, wie z. B. Umkleideräume, schlittechuhfester Belag verlegt wird.

Herr Prause-Kosubek erhält die Antwort, dass zu den vorbereitenden Arbeiten die Grundreinigung des Belages gehört. Diese wird sonst in der Regel bei der Baufeinreinigung vergeben. Das heißt, hier sind in das Los Leistungen mit eingeflossen, die ursprünglich in der Kostenberechnung in einem anderen Los verankert waren.

Frau Giesel erläutert auf Anfrage von Herrn Kagelmann, dass Unternehmen sind, die an bestimmten Stellen ihre Eignungen abgeben.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 07/2017 erfolgt mit 11/1/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 319 - Bodenbelagsarbeiten an die Firma: Keramik Bau Löbau GmbH, Stauffenbergstraße 2, 02708 Löbau, mit einer Wertungssumme: 61.895,92 €.

TOP 10 Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

TOP 11 Planungsangelegenheiten

Es liegen keine Planungsangelegenheiten vor.

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Verwaltung gibt es nichts mitzuteilen.

TOP 13 Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster wurde gebeten, auf die Schließung des Arbeitsamtes aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang regt Herr Kagelmann an, darüber nachzudenken, ob weiterhin eine Unterstützung des TBGZ erfolgen sollte.

Frau Hoffmann erwidert, dass diese Thematik in der nächsten Beratung des Verwaltungsausschusses eine Rolle spielen wird.

Herr Prause-Kosubek hinterfragt die Hindergründe der Baumfällarbeiten angrenzend an der Kindertagesstätte Schleiermacherstraße.

Frau Giesel antwortet, dass das Grundstück geteilt wird. Beabsichtigt ist, den dahinter liegenden Wald durch eine separate Grundstückszufahrt zu erschließen.

Hinsichtlich des Stadtmobiliars bittet Herr Schuster, auch den Ortsteil See mit Bänken (zu bedenken).

Herr Simmank bemerkt, dass die Stadt Niesky 4 ländliche Ortsteile hat. Er glaubt, die ländlichen Gebiete würden nicht so ernst genommen. Es ist zwar viel passiert und investiert worden, aber es mangelt am nötigen Feedback - es dauert sehr lange, bis es zu einer Umsetzung von Hinweisen und Anliegen kommt. Er führt einige Beispiele dafür an und wünscht sich für die Ortsteile und Unternehmensentwicklung sowie Gewerbeansiedlung Unternehmensbetreuung. Evtl. könnte das Programm von LEADER genutzt werden. Es muss jemanden geben, der für gewisse Belange verantwortlich ist und stellt den Antrag, dass sich die Verwaltung über die Umsetzung Gedanken macht.

Frau Hoffmann wirft ein, dass die Protokolle von den Ortschaftsräten ausgewertet werden. Nicht jede Antwort wird zufriedenstellend sein. Manche Dinge benötigen zu ihrer Lösung mehr Zeit. Täglich kommen auch Anfragen von Bürgern. In den vergangenen Jahren hat sich sehr viel aufgestaut und die Stadt Niesky ist bemüht, alles nach und nach abzuarbeiten.

Herr Konschak spricht die Problematik Vermüllung des Fahrradständers am Pavillon am Gymnasium an. Dort treffen sich sehr oft Jugendliche und hinterlassen ihren Müll. Dieses Gelände nutzt die Stadt auch für ihre Stadtfeste. Besucher finden dort eine Dreckecke vor.

Schade ist auch, dass der Brunnen seit geraumer Zeit nicht mehr mit Wasser gefüllt ist, gerade jetzt im Jubiläumsjahr.

Frau Hoffmann erklärt, dass der Brunnen abgestellt wurde, weil er mit Trinkwasser gefüllt war. Bei der Gestaltung ist ein neuer Brunnen mit dabei.

Frau Sturm bestätigt anhand eines Telefonates mit dem LRA, dass die Vermüllung am Gymnasium enorm zugenommen hat. Bei einem Vororttermin vor längerer Zeit wurde die Variante einer teilweisen Einfriedung des Schulgeländes geprüft. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Menzel kritisiert den Zustand des Begrüßungsschildes von Niesky am Ortseingang von See. Die Beseitigung des Mangels ist schon in Arbeit.

Herr Menzel möchte wissen, ob es schon einen Termin für die Vorortbesichtigung der Kita Schleiermacherstraße gibt. Dieser steht für die Sitzung des Technischen Ausschusses auf der Tagesordnung. Herr Prause-Kosubek bittet diesbezüglich um Information auch an die VA-Mitglieder.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 20:20 Uhr.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Menzel
Stadtrat

Konschak
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin